

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	IX/0729
	Verantwortlich:	Thomas Bantel
	Geschäftszeichen:	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019; Personelle Veränderungen/Beförderungen/Höhergruppierungen

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung und Finanzen	16.01.2019	öffentlich	Vorberatung

Beschlussantrag

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen möge beraten und dem Gemeinderat empfehlen, den Stellenplan mit den dazugehörigen Maßnahmen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen		Nein	x	Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein	x	Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen						

Sachverhalt und Erläuterungen:

1. Erläuterungen zum Stichtag 30.06.2018

Zum Stand 30.06.2018 blieben im Vergleich zum Ansatz 2018 **8,12 Stellenanteile** im Stellenplan unbesetzt. Die Gründe hierfür waren:

1.1 Am 30.06.2018 nicht besetzte Stellen, die im laufenden Jahr jedoch noch besetzt werden konnten:

- Die neu eingeplante Stelle EDV-Fachkraft wurde erst zum 01.07.2018 besetzt. **(./ 1,0 AK)**
- Die eingeplanten Zeitanteile für die Leitungsfreistellungen in den Kindergärten wurden erst in der 2. Jahreshälfte 2018 umgesetzt. **(./ 0,67 AK)**
- Die neu eingeplante 2. Springerstelle für die Kindergärten konnte erst zum 01.01.2019 besetzt werden. **(./ 0,75 AK)**

- Die neu eingeplante 2. Hausmeisterstelle für verschiedene Unterkünfte der Flüchtlingsunterbringung wurde erst zum 01.07.2018 besetzt. **(./ 0,19 AK)**
- Die Zeitanteile für den Reisigplatz wurden erst Ende 2018 einem Mitarbeiter übertragen. **(./ 0,20 AK)**
- Eine neu eingeplante Stelle für einen Bauhofarbeiter (Bauhofgutachten) wurde erst zum 01.08.2018 mit einem Landschaftsgärtner besetzt. **(./ 1,0 AK)**
- Eine neu eingeplante Stelle für einen Bauhofarbeiter im Bereich Tiefbau (Bauhofgutachten) wurde erst zum 01.09.2018 besetzt. **(./ 1,0 AK)**
- Nach der Versetzung des Stellv. Kämmerers zum 01.06.2018 konnte dieser Dienstposten wieder zum 01.09.2018 besetzt werden. **(./ 1,0 AK)**
- Stellenanteil beim Bauhof, der durch den Rücktritt des Personalratsvorsitzenden zum 01.11.2018 eingenommen wurde. **(./ 0,20 AK)**
- Zeitanteile aus der Freistellung der Stellv. Personalratsvorsitzenden konnten erst nach dem 30.06.2018 vergeben werden. **(./ 0,06 AK)**

1.2 Nicht besetzte Stellen bzw. Zeitanteile im Haushalt 2018

- Zeitanteile zur Umschreibung der Standesbücher **(./ 0,10 AK)**
- Zeitanteile beim Bauamt aus Reduzierung des Beschäftigungsumfangs einer Verwaltungsangestellten, Zeitanteile wegen der Einsichtsstelle Grundbuch, Zeitanteile wegen der Mehrarbeit zur Koordination der Fremdreinigung. **(./ 0,29 AK)**
- Es wurden nicht alle Zeitanteile benötigt, die für die Ganztagsbetreuung der Mittelstufe am AFG eingeplant waren. **(./ 0,14 AK)**
- Eine Stelle beim Bauhof (Fachrichtung Elektriker) konnte mangels Bewerbungen nicht besetzt werden. **(./ 1,0 AK)**
- Stellenanteil eines Bauhofarbeiters, der zum Zweckverband Gruppenwasserversorgung Hanauerland wechselte. **(./ 0,30 AK)**
- Zeitanteile geringfügig Beschäftigter, die aufgrund der Tarifierhöhung reduziert werden mussten, um die Geringfügigkeitsgrenze nicht zu überschreiten. **(./ 0,16 AK)**
- Nicht benötigte Zeitanteile in der Ganztagsbetreuung Freistett bzw. der verlässlichen Grundschule Helmlingen. **(./ 0,06 AK)**

2. Höhergruppierungen/Beförderungen im Haushaltsjahr 2019

2.1 Beamte

Im Stellenplan 2019 erhöht sich die Zahl der eingeplanten Beamtenstellen von 8 auf 10. Hinzugekommen sind je eine Stelle in Bes.Gr. A 9 für die Kämmerei und das Hauptamt.

Für die beiden neuen Stellen wurden für das Haushaltsjahr 2019 ab 01.03.2019 Personalmehrkosten in Höhe von insgesamt 95.200,- € eingeplant.

Beförderungen:

Die Stelle „stellvertretende/r Hauptamtsleiter/in“ ist in A 11 ausgewiesen. Eine entsprechende Entscheidungsvorlage wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorgelegt werden.

2.2 Beschäftigte

Höhergruppierung aufgrund Neubewertung von Stellen durch die GPA

Die Verwaltung wird im Laufe des Jahres 2019 die Erst- bzw. Neubewertung verschiedener Stellen veranlassen. Für die Umsetzung etwaiger Bewertungsergebnisse sind vorsorglich Mittel in Höhe von 26.500,- € eingestellt worden.

3. Übernahme einer Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung

Es wird vorgeschlagen, eine Auszubildende, die ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten nach 2,5-jähriger Ausbildungszeit im Laufe des Februars 2019 beenden wird, befristet bis 30.06.2019 weiter zu beschäftigen.

Ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung nach § 16a des Tarifvertrags für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) besteht nicht. Die befristete Übernahme soll dem Auszubildenden den Übergang von der Ausbildung in die berufliche Praxis ermöglichen bzw. erleichtern.

Erst zum 01.07.2019 wird mit dem rentenbedingten Ausscheiden einer Beschäftigten beim Bauamt eine Teilzeitstelle mit 0,5 AK frei. Diese 0,5 AK und derzeit unbesetzte Stellenanteile im Bauamt mit 0,29 AK und neu eingeplante Stellenanteile lt. Bauhofgutachten mit 0,21 AK werden ab 01.07.2018 zu einer Stelle zusammengefasst, auf der die ehemalige Auszubildende ausbildungsadäquat unbefristet beschäftigt werden kann.

Für diese neu eingeplanten 0,21 AK lt. Bauhofgutachten wurde ab März 2019 ein Betrag in Höhe von 9.000,- € veranschlagt.

4. Personalmaßnahmen, die sich im Haushalt 2019 finanziell auswirken

4.1. Übersicht der Stellenmehrungen und –reduzierungen

Der für 2019 eingeplante Personenstand steigt im Vergleich zum Ansatz 2018 um 8,14 Stellen. Die Stellenveränderungen verteilen sich auf folgende Aufgabenbereiche:

Verwaltung	Zeitanteile AK
neue Beamtenstelle Hauptamt zum 01.03.2019	1,00
Mehrbedarf Personal und Organisation ab 07/2019	0,20
neue Beamtenstelle Kämmerei zum 01.03.2019	1,00
neue Stelle Verwaltungsfachangestellte/r Kämmerei ab 06/2019	1,00
Mehrbedarf im Verwaltungsbereich gem. Bauhofgutachten zum 01.03.2019	0,21
dauerhafte Übernahme der Protokollführung im Bezirksbeirat durch vorhandenen Beschäftigten	-0,20
	3,21

Forst	
	0,00
	0,00

Schulen	
GTB AFG (weniger Zeitanteile benötigt)	-0,14
neues Konzept GTB (Grundschulen, RS, WRS) ab 04/2019	0,32
verlässliche Grundschule Helmlingen	-0,03
	0,15

Kindergärten	
neue Gruppe Kiga Freistett, Schwimmbadstr. (3,0 ./ 0,7 Überhang) ab 05/2019	2,30
Erhöhung Leitungsfreistellung Kiga Freistett, Schwimmbadstraße 05/2019	0,10
Leitungsfreistellung Kiga Memprechtshofen	-0,02
	2,38

Bauhof	
neu Bauhofleiter ab 09/2019	1,00
Kompensation Stellenanteil Fabian Urban	-0,30
	0,70

Reinigung/Hausmeister	
Gesamtmehrbedarf Raumpflege (Reinigungsgutachten) ab 03/2019	1,00
Hausmeister Süd (neues Konzept) ab 03/2019	0,50
Mehrbedarf Hausmeister Rhein-Rench-Halle/Grundschule Helmlingen (Reinigungsgutachten) (vorgezogen ab 09/2018)	0,13
2. Hausmeister Flüchtlinge	-0,01
	1,62

Sonstiges	
neu Reinigung öffentliche Toiletten am Marktplatz ab 04/2019	0,18
Erhöhung Freistellung Personalrat	0,07
Reduzierung Stunden wegen Geringfügigkeitsgrenze 01.03.2018	-0,17
	0,08

Gesamt	8,14
---------------	-------------

4.2 Erläuterungen zu den neuen Stellen und sonstigen haushaltsrelevanten Personalangelegenheiten

a) Verweis auf ausführliche Vorlagen

Zu einzelnen Personalvorgängen wurden ausführliche Vorlagen angefertigt. Diese sind die Vorlagennummern IX/0723 bis IX/0727 sowie IX/0745

b) Zwei neue Beamtenstellen im Hauptamt und in der Stadtkämmerei

Der Gemeinderat hat bereits am 07.11.2018 der Schaffung von zwei neuen, unbefristeten Vollzeitstellen für Beamte des gehobenen Verwaltungsdienstes in der Stadtkämmerei und im Hauptamt zum 1. März 2019 zugestimmt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.12.2018 bereits die Einstellung von zwei Bewerbern beschlossen.

c) Neue Vollzeitstelle für eine/n Verwaltungsfachangestellte/n in der Stadtkämmerei

In der Stadtkämmerei besteht zusammenfassend folgender Stellenmehrbedarf:

NKHR:	+1,2 Ak
Stadt als Steuerschuldnerin:	+0,3 Ak
Eigenbetriebe:	+0,1 Ak
Anordnungswesen/Veranlagung:	+0,3 Ak
Steuern und Abgaben:	+0,1 Ak
Stadtkasse:	-0,1 Ak
Liegenschaften:	+0,1 Ak
Zusammen:	+2,0 Ak

Netto, d.h. mit Bezug auf das Organisationsgutachten 2013, handelt es sich bei dem Mehrbedarf für NKHR um einen Stellenmehrbedarf von 0,9 AK, weil im Organisationsgutachten bereits ein noch nicht besetzter Bedarf für das NKHR genannt ist und eine Stellenbesetzung im Umfang von 0,3 AK aus dem Organisationsgutachten 2013 noch nicht erfolgt ist. Dies war auch gegenüber dem Gemeinderat ausdrücklich vorbehalten. Die Stellenbesetzung erfordert teilweise eine Umstrukturierung bei vorhandenen Stellen, die nach erfolgter Prioritätensetzung zum Teil auch bereits zulasten anderer Aufgabenbereiche realisiert ist.

So ist ein Teil der Aufgaben im Bereich Anlagenbuchhaltung/Periodisierung (NKHR) bereits zugewiesen. Dies führt jedoch zu einer Lücke in entsprechender Höhe an anderer Stelle.

Aufgrund des oben dargestellten Mehrbedarfs wurden eine Vollzeitstelle Beamte/r (siehe unter Ziffer 4.2 c)) und eine Vollzeitstelle Verwaltungsfachangestellte/r neu eingeplant.

Die Stelle im Angestelltenbereich kann im Juni 2019 durch eine Beschäftigte, die aus der Elternzeit zurückkehrt mit 0,5 AK besetzt werden.

Es wurden hierfür Personalkosten in Höhe von 15.600,- € veranschlagt.

Der Besetzung des anderen Stellenanteils von 0,5 AK bleibt vorerst offen.

d) Personal im Kindergartenbereich

Durch die Erweiterung des Kindergartens Freistett, Schwimmbadstraße um eine Gruppe entsteht ein Personalmehrbedarf um 3,0 AK (netto um 2,3 AK unter Anrechnung von 0,7 AK einer Langzeit kranken Erzieherin). Im Zuge dieser Maßnahme erhöht sich auch die Leitungsfreistellung der Kindergartenleitung um 0,1 AK.

Hier werden ab Mai 2019 112.500,- € höhere Personalkosten erwartet.

e) Stelle Bauhofleiter

Da zum 01.09.2019 die Freistellungsphase der Altersteilzeit des Bauhofleiters (EG 9 b) beginnt, ist es erforderlich, diese Stelle neu zu besetzen. Für den/die Nachfolger/in wurde eine Stelle in EG 10 eingeplant.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind hierfür Mehrkosten in Höhe von 2.800,- € vorgesehen.

f) Reinigung der öffentlichen Toiletten am Marktplatz

Im Zusammenhang mit der Schaffung von öffentlichen Toiletten am Marktplatz in Freistett wurden ab 04/2019 Personalmehrkosten für eine Raumpflegerin in Höhe von 4.700,- € veranschlagt.

g) Altersteilzeit

Hausmeister

Der Hausmeister der Stadthalle Freistett und der Graf-Reinhard-Halle in Rheinbischofsheim beendet mit Ablauf des 30.06.2019 seine Altersteilzeit und geht in Rente.

Hierdurch können im Haushaltsjahr 2019 Personalkosten in Höhe von 12.200,- € eingespart werden.

Erzieherin im Kindergarten Holzhausen

Durch die Beendigung der Altersteilzeit einer Erzieherin im Kindergarten Holzhausen im Februar 2018 reduzieren sich die Personalkosten um 4.100,- €.

h) Ausbildung

Zum 01.10.2019 ist erstmals die Ausbildungsstelle für ein Duales Studium Soziale Arbeit zu besetzen.

Hierfür fallen im Haushaltsjahr 2019 Personalkosten in Höhe von 4.400,- € an.

i) Freistellung Personalrat

Der amtierende Personalrat mit 7 Mitglieder hat für seine Tätigkeit gemäß § 45 Abs. 1 LPVG einen Anspruch auf Freistellung von 24,0 Wochenstunden.

Ab 01.01.2018 wurde der Freistellungsanspruch mit 13,25 Wochenstunden (0,34 AK) und ab 01.11.2018 durch Änderungen innerhalb des Personalrats mit 19,0 Wochenstunden (0,49 AK) in Anspruch genommen.

Im Frühjahr 2019 stehen Personalratswahlen an. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass aufgrund der gestiegenen Beschäftigtenzahl der neue Personalrat voraussichtlich aus 9 Mitgliedern bestehen wird. Gemäß § 45 Abs. 1 LPVG könnte der Personalrat dann einen Freistellungsanspruch von einer Vollzeitstelle geltend machen.

Für den Entwurf des Haushalts 2019 wurde bisher nur ein Freistellungsbedarf von 16,0 Wochenstunden (0,40 AK) eingeplant.

j) Geringfügig Beschäftigte

Bei der Stadt Rheinau werden im Jahr 2019 voraussichtlich 86 Personen in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis mit einem Personalkostenaufwand i. H. v. ca. 440.000,- €/Jahr angestellt sein.

Diese 86 geringfügig Beschäftigten entsprechen 10,05 Vollzeitstellen. (2018: 82 Personen, 9,99 Vollzeitstellen)

Die Hauptgründe für die Erhöhung der Stellenanteile in dieser Beschäftigungsform liegen darin, dass

- die Stellenanteile einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in zwei geringfügige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt wurden
- für die neu geplanten öffentlichen Toiletten am Marktplatz Stellenanteile für die Reinigung angesetzt wurden
- Personalmehrbedarf für das neue Konzept der verlässlichen Grundschule/Ganztagsbetreuung besteht

Gleichzeitig fielen Zeitanteile geringfügig Beschäftigter weg, die aufgrund der Tarifierhöhung reduziert werden mussten, um die Geringfügigkeitsgrenze nicht zu überschreiten. (./. 0,16 AK)

5. Auswirkungen des TVöD

a) Tarifierhöhung und tarifliche Stufensteigerungen 2019

Die Verwaltung hat für die tariflichen Stufensteigerungen der Beschäftigten und Beamten, die Erhöhung der Umlagesätze der ZVK und der sonstigen Umlagen sowie die Tarifierhöhung zum 01.04.2019 (3,09 %) Mehrkosten von 303.800,- € eingeplant.

b) Leistungsorientierte Bezahlung

Der leistungsorientierten Bezahlung für Beschäftigte liegt – wie tariflich vorgeschrieben – eine Dienstvereinbarung über die Gewährung von Leistungsprämien nach § 18 (VKA) TVöD zugrunde. Die bereits aufgrund bisheriger Regelungen gewährten (außer-/übertariflichen) Zulagen werden in der bisherigen Höhe weiterbezahlt. Die beiden Zulagenempfänger sowie die geringfügig Beschäftigten erhalten gemäß Dienstvereinbarung seit 2015 einen Pauschalbetrag von 0,5 % ihrer jeweiligen berücksichtigungsfähigen Entgeltsumme als Leistungsentgelt ausbezahlt.

Der Leistungstopf beträgt 2018 wie im Jahr zuvor 2,0 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres. Aufgrund des höheren Grundbetrags sind Mehrkosten in Höhe von 12.700,- € eingeplant.

Für die Gewährung einer Leistungsprämie an Beamte (§ 76 LBesGBW in Verbindung mit der Dienstvereinbarung über die Gewährung von Leistungsprämien der Stadt Rheinau) wurde für 2019 ein Betrag in Höhe von 11.000,- € angesetzt.

Anlagen: